



FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

TEIL 4: FRAGEN FÜR UNTERNEHMEN

Quelle: Landratsamt Mühldorf www.lra-mue.de

Formulare für die Soforthilfe für Unternehmen in Höhe von 5.000 bis 30.000 Euro sind über die [Website des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft](#) abrufbar.

Füllen Sie das Formular vollständig aus und reichen Sie es bei der Regierung von Oberbayern ein; entweder per Post an Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Telefon 089 2176-0 oder per E-Mail an soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de.

Weitere Unterstützungs-, Förder- und Kreditmöglichkeiten finden Sie ebenfalls auf der Website des [Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft](#).

Informationen zu Unterstützungsangebote des [Landkreis Mühldorf](#) auf der Internetseite www.lra-mue.de

Betroffene Unternehmen können sich auch an 08631 699-499 wenden.

Unterstützungsangebot	Auskunft
<p>Soforthilfe Corona für Betriebe, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden. Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden.</p> <p>Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt bis zu 30.000 Euro.</p>	<p>Antragsformular und Details zum Verfahren online unter www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/</p> <p><u>Zuständige Bewilligungs- und Vollzugsbehörde:</u> Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39 80538 München Telefon: 089 2176-0 E-Mail: soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de</p> <p>Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und</p>



25. März 2020

Seite 2 von 3

	<p>reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen komplett ein!</p> <p>Für betroffene Unternehmen gibt es von Seiten des Wirtschaftsministerium eine Service-Hotline: Telefon 089 2162-2101 (Mo-Do.: 07:30 – 17:00 Uhr und Fr.: 07:30 bis 16:00 Uhr) oder per E-Mail: coronavirus-info@stmw.bayern.de</p>
Darlehensprogramme der LfA Förderbank Bayern zur Finanzierung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs oder der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten	Mitarbeiter der Task Force der LfA Förderbank Bayern unter der Telefonnummer 089 2124-1000 oder per E-Mail unter info@lfa.de
Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern: Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler	Mitarbeiter der Task Force der LfA Förderbank Bayern unter der Telefonnummer 089 2124-1000 oder per E-Mail unter info@lfa.de
Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB): Die BBB übernimmt Bürgschaften für Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen, die den Branchen Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten- und/oder Landschaftsbau zuzuordnen sind	Bürgschaftsbank Bayern GmbH unter der Telefonnummer 089 545857-0
Möglichkeiten der Steuerstundung: Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer können gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden	Zuständiges Finanzamt und/oder Steuerberater
Erleichterte Beantragung von Kurzarbeitergeld, wenn in Folge des Coronavirus eine vorübergehende Reduzierung der üblichen Arbeitszeiten notwendig wird (vorerst gültig bis Anfang April)	Zuständige Agentur für Arbeit
Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre	Zuständige Krankenkasse



<p>Allgemeine Fragen zum Bereich Handwerk</p>	<p>Betriebswirtschaftliche Beratung</p> <p>Roland Meier Töginger Straße 49 84453 Mühldorf Telefon 08631 387310 Mobil 0160 90696490 roland.meier@hwk-muenchen.de</p>
<p>Allgemeine Fragen aus den Bereichen Dienstleistung, Gastronomie und Handel</p>	<p>Betriebswirtschaftliche Beratung IHK</p> <p>Sonja Gehring Telefon 08631/90178-13 sonja.gehring@muenchen.ihk.de</p>